

Zeitgemäße Erziehung und Bildung des Klerus.¹⁾

Von Dr. Reinhold, Universitätsprofessor in Wien.

Bei dem unleugbar schweren Stande, den die katholische Kirche gegenüber den konzentrierten Angriffen ihrer Gegner gegenwärtig einnimmt, ist die Frage nach einer zeitgemäßen Erziehung und Bildung ihres Klerus jedenfalls von der größten Bedeutung, und Schrörs hat sich ein großes Verdienst erworben, wenn er diese Frage nach ihrer geschichtlichen und prinzipiellen Seite erschöpfend behandelte. Er will nicht als umstürzender Reformator auftreten, der das Wort in seinem Schilde führt: „ich mache alles neu“; im Gegenteil, er erklärt ausdrücklich, daß vieles von dem, was in seinem Buche besprochen wird, in Deutschland und Österreich bereits eingeführt ist und sich bewährt hat; hier handle es sich also nur darum, die innere und äußere Zweckmäßigkeit, ja Notwendigkeit dieser Einrichtungen aufzuzeigen, mitunter auch auf Einschränkungen und Milderungen in der Ausführung aufmerksam zu machen. Wir geben im Folgenden nur den Hauptinhalt des gedankenreichen Buches wieder, das nicht nur für Seminarvorsteher und Theologieprofessoren, sondern überhaupt für jeden Angehörigen des geistlichen Standes Interesse hat, da ja jeder die geistliche Erziehung und Bildung an sich selbst erfuhr und durch die hier vorgelegten Gedanken von selbst zu Reflexionen über seine eigenen Erinnerungen und Erfahrungen veranlaßt wird. Ohne Zweifel werden manche Auffstellungen Schrörs' auf Widerspruch stoßen, weil sich in Bezug auf die Details der klerikalen Erziehung und Bildung, die ja sehr persönlich bedingt sind, schwerlich eine allgemeine Uebereinstimmung wird erzielen lassen, und die nachfolgende Besprechung will darum mehr nur referieren als kritisieren, in den Hauptgedanken jedoch dürfte das Schrörs'sche Buch wohl ungeteilten Beifall finden.

In der Einleitung verweist der Verfasser auf das rege Interesse, das die Erziehung und Bildung der Geistlichen in den letzten Jahren in Italien und Frankreich, und was von besonderer Bedeutung ist, auch an höchster kirchlicher Stelle erweckt hat. Der heilige Vater Pius X. hat im Jahre 1907 ein „allgemeines Studienprogramm“ und im folgenden Jahre eine Zusammenstellung der „Normen für die Ordnung der Erziehung und Disziplin in den Seminarien Italiens“ publiziert. Der Professor am päpstlichen Collegium Leonianum, Micheletti, schrieb 1908 einen Kommentar „de institutione clericorum in sacris seminariis“ zur päpstlichen Seminarordnung und früher schon (1906) hatte der Erzpriester der Kathedrale von Patti, Segreto, sein Buch über den „Klerus, wie

1) Dr. Heinrich Schrörs, Professor der katholischen Theologie an der Universität Bonn: Gedanken über zeitgemäße Erziehung und Bildung der Geistlichen. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1910. 306 S. Preis 2 Mark.

er ist und wie er sein sollte" dem heiligen Vater gewidmet. Besonderes Gewicht legt Schrörs auch auf das vor zehn Jahren erschienene Werk „Die Studien des Klerus“, welches den Engländer Hogan, durch fast 30 Jahre Professor am Seminar von St. Sulpice, dann Rektor des Seminars in Boston, zum Verfasser hat.

Der Hauptteil des Schrörschen Buches beschäftigt sich zuerst mit der Erziehung (S. 59—177), dann mit der wissenschaftlichen Ausbildung des Klerus (S. 178—284), schickt aber als Grundlegung ein sehr lehrreiches Kapitel über „Das Bildungsverfahren und die Bildungstheorien im Laufe der Zeiten“ voraus (S. 21 bis 58).

Das Bildungsverfahren war im Laufe der Jahrhunderte nicht immer ein einheitliches, sondern hat vielfach gewechselt. Bis zum vierten Jahrhundert gab es keine Erziehung des Klerus in irgendwelchen theologischen Anstalten, sondern aus dem Schoße der Gemeinde heraus wurden zum kirchlichen Amte diejenigen erwählt, welche die erforderlichen persönlichen Eigenschaften und das Vertrauen der Gläubigen besaßen. Die seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts entstandenen christlichen Hochschulen (z. B. in Alexandrien) bestanden nur vereinzelt und nur zeitweilig; sie dienten auch nicht zur Ausbildung des Klerus, sondern wurden zumeist von christlichen Laien frequentiert. Die Einführung in die liturgischen und seelsorglichen Funktionen erfolgte damals durch die längere Ausübung der aufeinander folgenden Weihegrade. Vom vierten Jahrhundert an senkte sich infolge des raschen Einströmens großer Mengen von Neubefahrten das religiös-sittliche Leben auf das unerlässliche Maß herab und andererseits bildete sich das Mönchtum aus, welches die alten hohen Ideale in ausgeprägterer Form zu pflegen unternahm. Die Kirche konnte zur Ergänzung des Klerus nicht mehr einfach in die Reihen der Gläubigen greifen, sondern mußte auf eine asketische Erziehung des Nachwuchses, womöglich vom Knabenalter an, bedacht sein. Zugleich eröffnete sich auch durch die Christianisierung des Staates für den Klerus eine Fülle neuer Aufgaben kirchenpolitischer, sozialer, charitativer und zivilisatorischer Art. Ein älterer geeigneter Priester, bisweilen der Bischof selbst, besorgte die Erziehung der für den Dienst der Kirche bestimmten Knaben, ohne daß eine eigentlich wissenschaftliche Theologie dabei betrieben wurde. Die großen Theologen des vierten und fünften Jahrhunderts verdankten ihre allgemeine und philosophische Bildung zumeist den weltlichen Schulen, während sie sich ihr reiches theologisches Wissen durch Privatstudium erwarben. An den Bischofsitzen wurde nur der Klerus der Bischofsstadt herangezogen, in ähnlicher Weise sorgten die Pfarrkirchen für einen entsprechenden Nachwuchs und man beschränkte sich dabei auf die schlichten Bedürfnisse des kirchlichen Amtes. Ein Teil des Klerus ging aus den Klöstern hervor, man fing auch an (Eusebius von Vercelli, Augustinus u. a.), den Klerus der bischöflichen Kirche Kloster-

ähnlich zu organisieren. Eine Theorie des geistlichen Erziehungs- und Bildungswesens kam unter diesen Verhältnissen nicht zustande.

Ueber die Zustände im Mittelalter spricht sich Schrörs nicht günstig aus. Die Kirche hat der Pflege literarischer Bildung und persönlich akzentuierter Religiosität unter den Laien nicht die volle Aufmerksamkeit geschenkt und es kam nicht mehr vor, daß sich geistig und sittlich hochstehende Männer aus dem Laienstande dem Altare widmeten. Der gewöhnliche Klerus wurde als ein isolierter Stand von geistlichen Funktionären, um nicht zu sagen Handwerkern, betrachtet, als eine Art von Ministerialentum für die Würdenträger. Da auch der Zugang aus den Klöstern aufhörte, so sah sich die Kirche wiederum gezwungen, ihre Hoffnung für den Nachwuchs einzig auf die Kinder zu setzen, die sie in unmündigem Alter in ihre Vorhöfe leitete, wobei der Wille der Eltern und die Verkettung der Umstände maßgebend waren und für Selbstbestimmung und Freiheit der Standeswahl wenig Raum übrig blieb. Die Möglichkeit, eine brauchbare Geistlichkeit heranzuziehen, war darum einzig in der Schule geboten und hier hat die Karolingische Zeit einen großen Anlauf genommen, der allerdings nicht zu dauernden Erfolgen führte. Die Heranbildung der liturgischen Gehilfen durch die Pfarrer wurde durch die Gesetzgebung Karls des Großen sanktioniert und als allgemeiner Gebrauch eingeführt; vor der Ordination erhielt der einzelne noch an der Domkirche einen Unterricht in den priesterlichen Funktionen und wurde er auf seine sittliche Würdigkeit geprüft. Von einer auch nur bescheidenen theologischen Bildung des Klerus war keine Rede, man begnügte sich mit dem Auswendiglernen der Psalmen, mit der Erklärung der gewöhnlichen Gebetsformeln und des Ritus, mit der Technik der liturgischen Funktionen und der Berechnung der kirchlichen Festzeiten. Auch in den Dom- und Stiftsschulen, wo die künftigen Stadtgeistlichen herangebildet wurden, trat das wissenschaftliche Studium hinter das technische Anlernen und die herbe Disziplin zurück. Die von dem großen Karolinger und von Altwin gegründete Hochschule von Tours, welche als Zentralstätte für die Pflege der Wissenschaft und für die Ausbildung von Lehrern des Klerus gedacht war, hatte keinen langen Bestand; die Aachener Hochschule, aus der viele Bischöfe und Äbte hervorgingen, hat der Kirche keinen Segen gebracht, weil sie mit dazu beitrug, den Abstand zwischen der hohen und der niederen Geistlichkeit zu vergrößern und auch auf den Bildungsgang zu übertragen. Dieser Zustand ist bis zum Konzil von Trient wesentlich unverändert geblieben, ja einem stetigen Niedergang unterworfen gewesen. Das Erziehungssystem war unendlich zersplittert, wenig beachtigt und von den Zufälligkeiten des Könbens und Wollens der Lehrer abhängig. Die Gesetzgebung der allgemeinen Synoden und der päpstlichen Dekretalen ist erschreckend schweigsam über diese vornehmste Lebensbedingung der Kirche. Die allmählich entstehenden Universitäten

haben zwar dem philosophischen und theologischen Wissen einen gewaltigen Aufschwung gegeben, aber keine große Wirkung auf die geistige Atmosphäre der Pfarrgeistlichkeit hervorgebracht. Sie waren keine Vorbereitung auf den geistlichen Stand und wollten es nicht sein; ihre Studenten waren meist schon Kleriker und befanden sich in vorgeschriftem Alter, die große Masse der Aspiranten auf das Priestertum war wegen der Kosten und der langen Dauer des Studiums gar nicht imstande, eine weitentfernte Hochschule zu beziehen.

Aus diesem Elend im geistlichen Erziehungsweisen leitet Schrörs eine der stärksten Ursachen für den Verfall des kirchlichen Lebens und in der Folgezeit für den Hereinbruch der Katastrophe ab, welche durch die humanistische Kritisierung, die soziale Gährung und die protestantische Reformation herbeigeführt wurde. Es war kein Klerus da, der genug Bildung, gesellschaftliche Autorität und sittliche Persönlichkeit besessen hätte. „Wie mit Posauinenton sollte diese geschichtliche Warnung durch alle Zukunft hallen und auch in unsere Gegenwart hinein!“ Die von Papst Paul III. im Jahre 1536 berufene Reformkommission erklärte die Zustände in der Vorbereitung des Klerus für den ersten Missbrauch in dieser Hinsicht und zwar nicht bloß wegen der sittlichen Unwürdigkeit, sondern auch, und zwar an erster Stelle, wegen der höchst mangelhaften Bildung und der ganz niederen Herkunft der Kandidaten. Ein Mitglied jener Kommission, der englische Kardinal Reginald Pole, hat dann zwanzig Jahre später als wirksames Mittel die Gründung von bischöflichen Seminaren empfohlen; hier fand sich die Sache und das Wort zum ersten Male. Auf diesen Vorarbeiten fußt das berühmte Seminardekret des Konzils von Trient, das sich zum Teil wörtlich an den Reformentwurf des Kardinals anschließt.

Das Konzil hatte bei der Einführung von Diözesanseminaren nur die Erziehung des sogenannten niederen Klerus im Auge, nicht das Studium an den Universitäten, das keineswegs abgeschafft und als unkirchlich erklärt werden sollte, daher das Tridentinische Dekret die wissenschaftliche Ausbildung auf ein sehr bescheidenes Maß beschränkt, nämlich auf Grammatik, Kirchengesang, Kalenderberechnung, Heilige Schrift, liturgische Bücher, Homilien der Heiligen, Sakramentenspendung (besonders Beichthören) und Ritus. Für die Bildung der höheren Geistlichkeit und für alle, die eine eigentlich wissenschaftliche Theologie anstrebten, hat das Konzil die Beibehaltung des Hochschulunterrichtes vorausgesetzt. Etwas wesentlich neues hat das Tridentinische Dekret dadurch geschaffen, daß es das Seminar zu einer Diözesananstalt mache, der Leitung des Bischofs unterstellt und seinen Wirkungskreis auf den ganzen Bereich des Bistums ausdehnte. Eine neue Periode in der Geschichte des geistlichen Erziehungsweisen brach an und unermesslicher Segen ist davon ausgegangen. Die Ausgestaltung der vom Konzil gezogenen Grundlinien mußte

den einzelnen Bischöfen überlassen bleiben und sie hat sich in der Folgezeit nach zwei Haupttypen, dem mailändischen und dem französischen, vollzogen.

Die Statuten des vom heiligen Karl Borromeo um das Jahr 1580 eingerichteten Mailänder Seminars, welche vorbildlich wurden für die Seminare Italiens und weit über die Grenzen dieses Landes hinaus, enthalten sehr detaillierte Bestimmungen über die Erziehung. Der Grundzug ist die strengste Abgeschlossenheit von der Außenwelt, daher kein Verkehr weder mit Laien noch mit auswärtigen Geistlichen, kein Geldbesitz, Kontrolle des Briefwechsels durch den Rektor, Still-schweigen außer der Erholungszeit, genau festgelegte Tagesordnung, Überwachung der Studien, der Lektüre, der religiösen Übungen, sogar der Erholung, kein Genuss von Speise oder Trank außerhalb der gemeinsamen Mahlzeiten, täglich des Morgens eine halbstündige Betrachtung, die am Abend vorher vorzubereiten ist, abends Selbst-rechenschaft über dieselbe und Gewissenserforschung, täglich die mariäischen Tagzeiten und am Sonntag liturgisches Chorgebet. Der Zweck dieser Erziehung ist die Heranbildung zu sittlicher Strenge und Selbstverleugnung im Dienste der Ehre Gottes und des Heiles der Seelen ohne Rücksicht auf irdische Bedürfnisse und äußere Ehrenstellungen. Damit richtete sich die Seminarerziehung gegen die damals vorhandenen Hauptübelstände unter dem Klerus, lebhaftigen Wandel und Genussucht, Veräußerlichung des Gottesdienstes und Jagd nach guten Freunden. Von der Studieneinrichtung im Mailänder Seminar wird bei Schrörs nichts erwähnt.

Die Schöpfer des französischen Typus der Seminare waren im 17. Jahrhundert die Oratorianer, Lazaristen, Eudisten und besonders die Priester von St. Sulpice (Jakob Olier). Diese Seminare sollten ordensähnliche Noviziate sein und wurden deshalb auch von ordensähnlichen Kongregationen geleitet. Olier geht aus von der hohen Würde und Heiligkeit des geistlichen Standes, der die höchste persönliche Vollkommenheit erheischt. Der Priester muß die Gnaden und Tugenden aller Stände besitzen und zwar in einer solchen Vollendung, daß sich sogar die Ordensleute daran ein Muster nehmen können. Daher werden die moralischen Vorbedingungen für den Eintritt in den Klerus auf das höchste gespannt: der Kandidat soll die Taufgnade entweder während seines ganzen Lebens bewahrt oder wenigstens durch eine vollkommene Buße wieder hergestellt haben. Die Übernahme der höheren Weihen wird als Gelübde-ablegung betrachtet. Der Gegensatz zur „Welt“ wird in der schärfsten Form hervorgekehrt, der Abscheu vor ihren fluchwürdigen Grundsätzen soll ihr bei jeder Berührung mit dem Klerus zum Bewußtsein gebracht werden. Olier erblickt sogar in der Entstehung der religiösen Orden nur einen leidigen Notbehelf, den Gott nur deshalb zuließ, weil der Klerus seinen ursprünglichen Geist allmählich verloren hatte. Nach der Anschauung des Oratorianers Berulle sollte der ideale

Klerus Autorität, Wissenschaft und Heiligkeit in sich vereinigen; Olier dagegen, und ähnlich der heilige Vinzenz von Paul, legte das Hauptgewicht auf die Heiligkeit, während in Bezug auf gelehrte Bildung nur das unumgänglich Notwendige genügen sollte. Vom Papsttum ist in den Schriften Oliers niemals die Rede, wohl aber wird der einzelne Bischof als Abglanz und Vertreter Christi, als König seines Klerus betrachtet, der schlechthin maßgebend ist für den Geist und für das religiöse Leben des Klerus. Die Anordnungen des seine Stelle vertretenden Seminaroberen sind als Anordnungen Gottes zu respektieren, die keiner Kritik unterzogen werden dürfen, wie Christus selbst sich in Bezug auf sein inneres Gnadenleben der Leitung der seligsten Jungfrau und des heiligen Joseph unterwarf.

Nach Besprechung dieser beiden Seminarotypen wendet sich Schrörs der Betrachtung der von Jesuiten geleiteten Anstalten zu, als deren Prototyp ihm das deutsche Kolleg (Collegium Germanicum et Hungaricum) gilt. Die Entstehung desselben fällt zeitlich noch vor das Trierer Seminardekret und geht auf den heiligen Ignatius von Loyola selbst zurück, wenn auch seine Statuten erst von Gregor XIII. in einer eigenen Bulle veröffentlicht wurden. Schrörs hat die Empfindung, daß „einem hier eine völlig andere Luft entgegenwehe“. Während das Trierer Seminar seine Zöglinge von den zarten Knabenjahren an übernimmt, können in das Deutsche Kolleg nur solche eintreten, welche bereits ihre humanistischen Studien hinter sich haben. Die Folge davon ist nach Schrörs eine erhebliche Milderung der äußeren Zucht. Abgesehen von einigen aus der Ferne kleinlich erscheinenden Bestimmungen, die sich aus den früheren Zeitverhältnissen erklären, wie z. B. das Verbot, außerhalb des Kollegs zu übernachten, nach Sonnenuntergang zu speisen und Geld im Besitz zu haben, zeigt die Hausordnung und überhaupt die äußere Lebensregelung eine gewisse Großzügigkeit, welche es dem Rektor ermöglicht, sich nach den Verhältnissen und nach der Individualität der Zöglinge zu richten. Ferner wird der Verkehr mit den nicht der Anstalt angehörenden Studierenden keineswegs grundsätzlich abgeschnitten. Alles ist auf die Macht der Persönlichkeit des Rektors gestellt. Von den Seminaren französischen Schnittes unterscheidet sich die Jesuitenanstalt aufs schärfste dadurch, daß es nichts von einer Büf- oder Besserungsanstalt an sich trägt, denn nach den Statuten sind „solche, die durch strenge Strafen im Zaume gehalten werden müssen, dieser Lebenseinrichtung nicht wert“. Der Grundzug der hier angewandten Pädagogik ist die Pflege des Individuellen und die Entfaltung der Charaktere von innen heraus, sowohl in der Aszeze als auch im wissenschaftlichen Studium, die Herausbildung von „Mäßigung und Selbstbeherrschung“, wie es in der Bulle Gregor XIII. heißt. An die Stelle der äußeren Abtötung setzt man lieber die intensive geistige Arbeit als vornehmstes Mittel der Selbstverleugnung, wobei der Wetteifer und edler Ehrgeiz sorgsam gepflegt werden.

Der auf diese Weise im Kollegsleben zur Geltung kominende hohe und im besten Sinne freie Geist macht ein mißtrauisches und erniedrigendes Ueberwachungs- und Spürsystem überflüssig und läßt auf Seiten der Zöglinge keinen unwürdigen Servilismus auftreten. In Bezug auf den Umfang der zu vermittelnden Geistesbildung wird kein Unterschied zwischen mehr und minder Begabten oder zwischen künftigen höheren und niederen Geistlichen gemacht, wie es anderswo und auch in den Statuten des heiligen Karl der Fall war. Endlich ergibt sich aus dem Sitze des Kollegs in Rom von selbst ein gewisser Universalismus, eine Weitung des Blickes und des Interesses für die ganze Kirche.

Im Großen und Ganzen sind die Darlegungen Schrörs über das Germanikum, bei welchen er sich hauptsächlich an die Angaben Hettingers hält, zutreffend, einige Details allerdings bedürfen der Richtigstellung. Der Unterschied zwischen der Lebensweise im Deutschen Kolleg und der im Mailänder Seminar ist nicht so groß, als es nach der Darstellung Schrörs scheinen könnte. Die oben erwähnten Einrichtungen des letzteren bestehen ausnahmslos auch im ersteren. Die Bemerkung, daß das Germanikum im Unterschied von den französischen Seminaren nicht den Charakter einer Buß- oder Besserungsanstalt habe, ist richtig, man muß aber dabei berücksichtigen, daß in das Germanikum nur sorgfältig ausgewählte Zöglinge aufgenommen werden. Zudem fehlt es auch hier keineswegs an Gelegenheit zu Bußübungen, die allerdings jederzeit nur freiwillig übernommen werden. Ueberwachung gibt es, weil unerlässlich, wie in jedem anderen Seminar, so auch im Deutschen Kolleg und zwar in ausgiebigster Weise, doch pflegen die etwa notwendigen Rügen von dem aus dem letzten Jahrgange der Alumnen entnommenen Präfekten nicht unter vier Augen, sondern öffentlich und zwar ohne Namensnennung ausgesprochen zu werden unter Angabe von Gründen sittlicher und aszettischer Natur; dadurch wird sowohl die persönliche Schonung des Delinquenten als auch die Warnung der übrigen erreicht. Die Meinung Schrörs', daß den Zöglingen des Deutschen Kollegs der Verkehr mit anderen Studierenden nicht grundsätzlich abgeschnitten ist, gilt im allgemeinen nur für etwaige Begegnungen während des Ferienaufenthaltes am Lande, denn während des Schuljahres findet ein solcher Verkehr fast nie statt und speziell in den Räumen der Gregorianischen Universität ist er durch das vorgeschriebene Stillschweigen zur Unmöglichkeit gemacht.

Schrörs schließt dieses geschichtliche Kapitel mit dem Hinweise auf die geringe Anzahl von Schriften, welche seit der Tridentinischen Reform die prinzipielle Seite der Seminarerziehung behandeln. Besonders röhmt er die pädagogischen Satzungen der Gesellschaft Jesu, das „institutum“ und die „ratio studiorum“, aber auch Sailer's „Pflanzschule der Geistlichen“ erklärt er als beachtenswert und ebenso des ehemaligen Wiener Burgpfarrers und späteren Bischofs

von St. Pölten, Jakob Frint, „Bemerkungen über die intellektuelle und moralische Bildung der heranwachsenden Kleriker“.

Ueber den reichen Inhalt der nun folgenden Kapitel wollen wir uns kürzer fassen, weil die hier behandelten Fragen die gegenwärtigen Verhältnisse in unseren heimatlichen Seminarien unmittelbar berühren und dem Theologen allgemein bekannt sind. Zudem dürften, wie schon oben angedeutet wurde, manche Auffstellungen Schrörs' nicht allseitige Zustimmung finden und zu Gegenäußerungen Anlaß bieten, dem hier nicht vorgegriffen werden soll. Schrörs hat vor allem die in Deutschland vielfach bestehende Einrichtung im Auge, nach welcher die Kandidaten des geistlichen Standes zuerst mehrere Jahre in einem „Konvikt“ den wissenschaftlichen Studien obliegen und dann während eines Jahres im eigentlichen „Priesterseminar“ die unmittelbare Vorbereitung auf die höheren Weihen und auf die seelsorgliche Tätigkeit empfangen, während bei uns in Oesterreich die Theologen während des ganzen vierjährigen Kurses Zöglinge des Priesterseminares sind.

Im Kapitel „Konvikt und Hochschule“ tritt Schrörs für die Trennung dieser beiden Institutionen ein, besonders in dem Sinne, daß der Rektor oder Spiritual des Konvikts nicht zugleich das Amt eines Professors der Theologie bekleide und daß das Konvikt sich jeder Art von wissenschaftlicher Lehrtätigkeit, auch der sogenannten Repetitionen enthalte. Im übrigen aber wünscht er eine möglichst große Annäherung der Konviktoren an die gleichgesinnten weltlichen Universitätshörer und zwar sowohl im Interesse des Ansehens der Kleriker, die nicht als Fremdkörper an der Universität erscheinen sollen, als auch im Interesse der wissenschaftlichen Ausbildung. Das setzt allerdings voraus, daß nach dem Vorschlage Sayers Konvikte nur in solchen Städten errichtet werden sollen, wo Universitäten oder Lyzeen bestehen. Derselbe Gedanke, daß nämlich die Bildung des Klerus nur an Zentralstätten der Wissenschaft in entsprechender Weise erreicht werden könne, ist für die von Leo XIII. und Pius X. verfügte Gründung von Zentralseminarien in Italien maßgebend gewesen, an welchen nicht nur eigentlich Theologie, sondern auch die orientalischen Sprachen, sowie das Kirchen- und das Zivilrecht vorgetragen werden sollen und für welche eine Universitätsverfassung (mit Rektor, Senat und Promotionsrecht) vorgesehen ist. Dabei bleibt die Notwendigkeit der Konviktserziehung, welche allein eine sittlich und kirchlich korrekte Lebensführung garantiert, für die Kandidaten des geistlichen Standes in ihrem vollen Umfange aufrecht und Schrörs führt eine ganze Reihe triftiger Gründe dafür an. Doch will er Ausnahmen zugelassen wissen für solche, bei denen die Selbsterziehung genügt und die einer gemeinsamen Konviktserziehung nicht bedürfen. Er beruft sich hiefür auf die Seminarordnung Pius X., welche jedoch nur die Möglichkeit des Uebertrittes von einem Seminar in ein anderes, speziell an eine

der päpstlichen Universitäten in Rom ausspricht, womit keine Enthebung vom Konviktsleben gemeint ist.

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit den Zielen der Konviktszerziehung. Dieselben lassen sich zusammenfassen in der „Formation des geistlichen Berufes“. Hier bietet Schrörs zunächst beachtenswerte Gedanken über das Wesen des geistlichen Berufes, über die volle Freiheit der Berufswahl und über die Kennzeichen des Berufes, als welche er die Fähigkeit zur Tragung der Standespflichten, die entsprechenden Gaben des Herzens und des Geistes, endlich die innere Neigung und dauernde Stimmung bezeichnet. Der klerikalen Erziehung obliegt nicht die Grundlegung und Schaffung des Berufes, sondern nur dessen Ausgestaltung und diese muß nach Schrörs in der Richtung erfolgen, daß der Kleriker zum vollkommenen Menschen, zum vollkommenen Gebildeten, zum vollkommenen Christen und zum vollkommenen Diener der Kirche herangebildet werde. Zur Vollkommenheit des Menschen rechnet Schrörs die Pflege der edlen natürlichen Anlagen und Kräfte, der gesellschaftlichen Tugenden, einer offenen Geradheit und Männlichkeit ohne Heuchelei und Frömmelei. Vollkommen gebildet wird der Geistliche nur dann sein, wenn er nicht bloß im theologischen Fachwissen, sondern auch in der allgemeinen Zeitbildung, die gegenwärtig einen großen Umfang angenommen hat, seinen Mann stellt. Der Mangel einer solchen Bildung würde nach Schrörs den geistlichen Stand als eine kulturell minderwertige Klasse erscheinen lassen und viele Kandidaten aus sozial höher stehenden Kreisen vom Eintritt in den Klerus abschrecken. Schrörs stimmt der Ansicht des Msgr. v. Mathies bei, daß die höheren Klassen deshalb der Kirche vielfach fremd gegenüberstehen, weil es an gesellschaftlich fein gebildeten Priestern des Weltklerus fehlt. Die Heranbildung des vollkommenen Christen soll nach Schrörs nicht durch eine Treibhaus-Frömmigkeit erreicht werden, welche dann später in der rauen Weltluft erfriert, nicht durch eine Kloster- oder Noviziatserziehung, sondern durch die Pflege einer gesunden und schlichten, aber tiefgewurzelten und stark gewordenen Frömmigkeit ohne klerikale Besonderheiten, so daß sich der Priester, der nach I. Pet. 5, 3 und Phil. 3, 17 ein Typus der Herde sein soll, in dieser Beziehung nicht von dem vollkommenen Laien unterscheidet. Zur Vollkommenheit des Dieners der Kirche rechnet Schrörs den Seeleneifer, die Begeisterung für die Kirche als das Gottesreich, mit Zurückdrängung des Egoismus, der Eitelkeit, der Familieninteressen und mit freudiger Uebernahme der notwendigen Entsaugung, der geduldigen Arbeit und der unverdrossenen Pflichterfüllung. Bei der Wahrnehmung der Interessen des später zu bekleidenden Kirchenamtes muß die richtige Mitte zwischen Festigkeit und Milde, zwischen Schneidigkeit des Auftretens und Zaghastigkeit eingehalten werden und in diesem Sinne soll die Konviktszerziehung auf die Kandidaten einwirken. An dieser Stelle spricht sich Schrörs gegen den Gebrauch

der geistlichen Tracht im Konvikt aus, den er als eine vorzeitige Uniformierung bezeichnet.

Das Kapitel von den „Wegen der Konviktserziehung“ wendet sich gegen das in alter Zeit gebräuchliche und damals ausreichende Präventivsystem, nach welchem durch strenge Absonderung von der Außenwelt und durch physische Verhinderung äußerer störender Einflüsse mehr die individuelle Vollkommenheit nach dem Vorbild des Klosters und die durch Gewöhnung sich festsetzende Uebung der passiven Tugenden erstrebt wurde. Dieses System erklärt Schrörs als für die neuere Zeit nicht mehr genügend, weil gegenwärtig der priesterliche Beruf mehr als je über Kirche und Pfarrhaus hinausführt und einen bedeutenden Grad geistiger Selbstständigkeit verlangt. Er tritt darum ein für die Selbsterziehung der Konviktoren, die nach der Seminarordnung Pius X. „weniger durch Drohungen und Strafen, als vielmehr durch die Achtung vor der Autorität und durch das Pflichtgefühl dahin geführt werden sollen, das Gute frei zu wollen auf dem Wege der Ueberzeugung und auf Antrieb des Gewissens, nicht durch knechtische Furcht“, und er befürwortet deshalb die möglichste Freiheitsgewährung an die Konviktoren, im Vertrauen auf den guten Willen und das edle Streben derselben, wobei allerdings ein gewisses Maß vorbeugender Maßregeln, die Aufstellung von Strafanktionen und ebenso die Beseitigung etwaiger Charakterfehler als unerlässlich und selbstverständlich zu gelten hat. Elemente, welche dieses Vertrauen nicht rechtfertigen, sollten möglichst rasch ausgestoßen werden. Für die übrigen empfiehlt Schrörs als Hauptmittel gegen vorkommende Fehler moraltheologisch und aszetisch fundierte Belehrung, sowie den Appell an Gewissen und Ehrgefühl. Etwa notwendige Strafen sollen erst verhängt werden, nachdem dem Delinquenten Gelegenheit zur Selbstverteidigung geboten war, und sollen ihm womöglich die Beschämung vor den Kollegen ersparen. Das Sykophantentum und die freiwillige Angeberei seien ausgeschlossen, wohl aber ist, wie es die Seminarordnung Pius X. vorschreibt, jeder Kleriker verpflichtet, dem Vorgesetzten jene wahrgenommenen schweren Fehler anzuzeigen, aus denen eine Beleidigung Gottes, eine Gefahr für die Tugend der Genossen oder für den guten Ruf des Seminars entstehen könnte. Die da und dort bestehende Gepflogenheit, die Konviktsordnung als unter schwerer Sünde verbindlich zu erklären, bezeichnet Schrörs als theologischen Widerstand und als den Bankrott alles erzieherischen Könnens.

Da die Selbsterziehung ohne Aszese nicht denkbar ist und in dieser sich konzentriert, so ist die aszetische Durchbildung im letzten Grunde die einzige Forderung, welche das Konviktsleben zu erfüllen hat, wobei allerdings nicht das Gefühlsmäßige und die Pflege religiöser Spezialitäten, sondern die Selbstbeherrschung des Willens und zwar in der Richtung auf das zukünftige priesterliche Leben die Hauptache ist. Dafür liefert das theologische Studium die soliden

Beweggründe, während die selbständige, individuelle Betrachtung, besonders aus der Heiligen Schrift, im Beispiel des Heilandes das Idealbild der Vollkommenheit auch für die konkreten einzelnen Lebensverhältnisse zeigt. Aus der reichen apölitischen Literatur, welche zur geistlichen Lesung verwendet wird und welche auch manche unechte Ware enthält, empfiehlt Schrörs besonders die nicht lobrednerisch, sondern historisch getreu dargestellten Biographien der Heroen des Priestertums, die sich in einer Welt ähnlich der unsrigen bewegt haben, überhaupt moderne Schriften, in denen die alten unvergänglichen Prinzipien auf die heutigen Bedürfnisse angewandt und auf den seelischen Ton der Gegenwart gestimmt sind. Höher aber als alle von Menschen geschriebenen geistlichen Bücher steht das geschriebene Wort Gottes selbst, das täglich gelesen werden sollte. Zum Schlusse betont Schrörs die Notwendigkeit eines Amtes, dessen Erwähnung uns österreichische Theologen frappiert, weil es nämlich ohnehin überall besteht, das ist das Amt eines eigenen Spirituals.

„Gesetz und Freiheit“ überschreibt sich das folgende Kapitel. Als Motto geht das Goethesche Wort voraus: „Das Gesetz nur kann uns Freiheit geben.“ Die Unterordnung des Einzelnen unter das allgemeine Gesetz ist notwendig, aber sie soll hervorgehen aus der Einsicht in die Gründe des Gesetzes, weil der rechte und einzig würdige Weg zum Gehorsam durch die Intelligenz hindurchgeht, wodurch der Gehorsam erst ein freiwilliger wird. Schrörs verweist auf die von Pius X. neuerdings bestätigte Anordnung des Konzils von Trient, daß dem Bischof für alle Angelegenheiten, welche die innere Einrichtung und Verwaltung des Seminars betreffen, ein ständiger Beirat zur Seite stehe. Er hält es für wünschenswert, daß die Seminarordnung für alle Seminare möglichst gleichförmig sei, für welchen Zweck regelmäßige Konferenzen der Seminarleiter vorteilhaft wären. Nach einer längeren Besprechung der für die Seminarvorsteher notwendigen Eigenschaften, zu deren Erzielung wiederholt schon von verschiedenen Seiten die Errichtung einer Art Hochseminar speziell für künftige Erzieher des Klerus vorgeschlagen wurde, kehrt Schrörs wiederum zurück zur Empfehlung einer möglichst großen Autonomie der Konviktoren, wobei er sich einerseits auf die analogen Zustände im Universitätsleben, andererseits auf die Verfassung der Jesuitenkonvekte beruft. Er hält es sogar für wünschenswert, daß das Recht, gewisse Anordnungen von nicht grundlegender Bedeutung zu treffen, sowie ein Teil der Aufsicht und der disziplinären Gewalt auf von der Kommunität selbst gewählte Vertrauensmänner übertragen werde, die ein Mittel- und Bindeglied zwischen den Oberen und den Untergebenen darstellen würden. Einer so weitgehenden Autonomie, wie sie hier empfohlen wird, dürften jedoch schwere Bedenken entgegenstehen und auch der Hinweis auf derartige an den Jesuitenanstalten bestehende Einrichtungen trifft nicht ganz zu. Die hier aufgestellten General- und

Unterpräfekten werden nicht von der Komunität frei gewählt, sondern vom Rektor ernannt, ferner sind diese Präfekten dem Rektor für alle ihre Maßnahmen jederzeit verantwortlich und in dieser Hinsicht nur seine ausübenden Organe. Die an den weltlichen Fakultäten der Universitäten vorhandenen Studenten-Ausschüsse haben derzeit keinen Anteil an der Verwaltung, repräsentieren übrigens nur einen Bruchteil der Studentenschaft und der von Schrörs erwähnte, von anderer Seite gemachte Vorschlag, ihnen die Teilnahme an der Rektorschwahl und an der Ausübung der akademischen Gerichtsbarkeit einzuräumen, würde, wenn er zur Durchführung käme, angesichts des jugendlichen Alters der Studierenden die reinste Anarchie zur Folge haben. Die noch folgenden Vorschläge Schrörs' bezüglich einer Trennung der Alumnen in einzelne Abteilungen (Kameraten) nach dem Altersunterschiede, welche allerdings nur für große, zwei oder mehr verschiedene Unterrichtsstufen umfassende Konvitte in Betracht käme, bezüglich der Einrichtung von literarischen „Akademien“ mit selbständigen Übungen und Vorträgen und von Vereinigungen zur Pflege des Wohlstandes und der geselligen Freude werden wohl keinem ernsten Einwande begegnen, vorausgesetzt, daß diese Sondervereinigungen allen zugänglich sind.

Die nun folgenden Kapitel (VII. bis IX.) bilden den zweiten Hauptteil des Schrörschen Buches, der sich mit der wissenschaftlichen Ausbildung des Klerus beschäftigt. Bei der Widerlegung einiger Einwendungen, welche sich auf die angebliche Gefährlichkeit einer hohen Geistesbildung für den Klerus oder auf deren Entbehrlichkeit beziehen, verweist Schrörs im Kapitel über „die wissenschaftliche Bildung nach Zweck und Maß“ einerseits auf die Katastrophe des 16. Jahrhunderts, welche nur möglich war in einer Welt der religiösen Unwissenheit und Veräusserlichung und bei einem wahren Tieftande der Bildung des Klerus, andererseits auf das Wort des heiligen Franz von Sales, daß die Wissenschaft das achte Sakrament des Priesters sei, und auf die eindringlichen Mahnungen Leo XIII., welcher nicht bloß in der Theologie, sondern auch in der Rechts- und Naturwissenschaft, sowie in der schönen Literatur gediegene Kenntnisse beim Klerus als notwendig erklärt. Im gründlichen Studium erblickt das Kollektivhirtenschreiben des deutschen Episkopates vom 10. Dezember 1907 ein Präservativ gegen Kritikersucht, gegen das Spiel mit Phrasen und auch gegen den Modernismus. Solide Wissenschaft allein befähigt den Priester, dem Geiste der Skepsis und der religiösen Negation, der nicht nur den geistigen Mittelstand, sondern auch schon weite Volkskreise erfaßt hat, wirksam entgegenzutreten. Bei der Bekämpfung falscher Systeme ist es notwendig, auch das, was an ihnen wahr und berechtigt ist, anzuerkennen, weil nur so der Irrtum überwunden und der Gegner selbst gewonnen werden kann. Eine gediegene Bildung verlangt Schrörs für jeden Priester ohne Ausnahme, so daß der Unterschied zwischen einem

wissenschaftlichen und einem bloß praktisch tätigen Klerus wegfällt. Auch gegen die Sitte, von auswärts gelehrte Theologen oder „Professoren“ zu Predigten oder Konferenzvorträgen einzuladen, erhebt Schrörs seine Bedenken, über deren Berechtigung die Ansichten allerdings geteilt sein dürfen. Eine spezielle gelehrte Vorbildung, die über das allgemeine Niveau beträchtlich hinausliegt, wünscht er für die Religionslehrer der höheren Schulen. Ein bloß dreijähriges Studium der Theologie hält er für ungenügend und auch die Rücksicht auf den infolge eines längeren Studiums etwa zu befürchtenden Priestermangel dürfe hier nicht maßgebend sein, weil es nach Benedikt XIV., dem sich auch mehrere Provinzialsynoden anschlossen, besser ist, weniger, aber dafür tüchtige und brauchbare Diener der Kirche zu haben. Aehnlich lauten die Aeußerungen der italienischen Fachmänner, welche die Studienreform des gegenwärtigen Heiligen Vaters interpretierten; ebenso lehre die Geschichte, daß das ausgehende Mittelalter nicht unter dem Priestermangel, wohl aber unter der Menge ungenügend vorgebildeter Priester gelitten habe. Innerhalb des Rahmens einer womöglich einheitlichen Studienordnung soll dem Selbststudium und dem naturgemäß daraus folgenden Spezialstudium freier Raum gelassen werden. Für den letzteren Punkt beruft sich Schrörs unter anderem auf die „einsichtige“ Anordnung der österreichischen Bischofsversammlung vom 13. November 1901. Das theologische Doktorat soll nicht als bloße Formalität oder Dekoration betrachtet, sondern nur auf Grund wirklich strenger Prüfungen verliehen werden.

Ein weiteres Kapitel enthält die Wünsche Schrörs' bezüglich der einzelnen Fächer, von denen der Reihe nach die Philosophie, Apologetik, Dogmatik, Moral, Kirchenrecht, Kirchengeschichte, das Bibelstudium, die Pastoraltheologie und die Liturgik besprochen werden. Die hier vorgelegten Gedanken über die Bedeutung dieser einzelnen Fächer und über die Methode ihrer Behandlung sind jedenfalls sehr zutreffend und beherzigenswert, können jedoch hier nicht im einzelnen wiederholt werden. In warmer Weise tritt Schrörs ein für das Studium der scholastischen, beziehungsweise thomistischen Philosophie, die gegenüber der modernistisch angehauchten Gefühlstheologie ein festes Rückgrat bilde. Für die heutigen Zeitverhältnisse sei auch das Studium der experimentellen Psychologie und der Ästhetik unerlässlich, ebenso könne die in alle Kreise des modernen Geisteslebens eingedrungene moderne Philosophie nur dann wirksam bekämpft werden, wenn man sie kennt und ihre Wahrheitselemente von den anhaftenden falschen Grundsätzen oder Folgerungen zu sondern versteht. Die Apologetik, welche in gewissem Sinne den Übergang von der Philosophie zur Theologie bildet, möchte Schrörs, um den mit diesem Namen verbundenen Tendenzgeschmack einer „Rechtfertigung um jeden Preis“ zu beseitigen, lieber „philosophische Grundlegung“ des Christentums und der katholischen Kirche genannt

wissen. In der Dogmatik könnte die Registrierung und Widerlegung mancher Skezereien, die längst der theologischen Antiquitätenkammer angehören, wegbleiben, um mehr für jene Dogmen Raum zu lassen, welche in der Gegenwart besonders heftig bekämpft werden, und hier sind, speziell für uns Deutsche, gerade die Unterscheidungslehren gegenüber den Protestanten von Wichtigkeit, weil infolge der vielfachen Betonung des allgemein christlichen Standpunktes auf katholischer Seite das Bewußtsein des unüberbrückbaren Gegensatzes zwischen den beiden Konfessionen bisweilen zu sehr verwischt wird. Für die Moraltheologie wünscht Schrörs eine stärkere Betonung der prinzipiellen Fragen gegenüber der Askese und eine erschöpfende Befprechung der modernen gegnerischen Moralsysteme, ferner die Wiederaufnahme der wissenschaftlichen Darstellung der Askese und Mystik, welche ihrerseits wieder die Kenntnis der Psychologie und Psychopathie voraussetzen. Besonderes Gewicht aber habe die Moraltheologie in der heutigen Zeit auf die Behandlung der komplizierten sozialen Frage zu legen, wie man denn auch vielfach bereits mit der Einführung von Vorlesungen über christliche Gesellschaftslehre begonnen hat. Hinsichtlich des Kirchenrechtes hat Schrörs keine besonderen Wünsche vorzubringen. Dafür tritt er um so wärmer für eine größere Wertung seines Spezialfaches, der Kirchengeschichte ein, welche selbstverständlich auch Patrologie, Dogmengeschichte, Archäologie und Kunstgeschichte in sich schließt. Er protestiert dagegen, daß man die Kirchengeschichte als ein Fach wie jedes andere und als den übrigen einfach gleichgeordnet oder gar nur als Hilfswissenschaft betrachte; sie ist vielmehr nach Schrörs die parallele Wissenschaft zu allen anderen Disziplinen und muß deshalb ihre Schwestern auch zeitlich durch den ganzen Studiengang begleiten, beziehungsweise ihren Stoff auf die ganze Studienzeit verteilen, wie auch die neue päpstliche Seminarordnung für den Vortrag der Kirchengeschichte drei Wochenstunden durch alle vier Jahre des theologischen Studiums verlangt. Bei dem großen Umfange des kirchengeschichtlichen Materials und der großen Verschiedenheit ihrer Teildisziplinen muß eine Teilung derselben unter mehrere Dozenten als unerlässlich erscheinen. Vom Bibelstudium erwartet Schrörs, wenn es eine über die bloße Exegese hinausgehende Durchdringung und Durchlebung der Schriftgedanken bietet, eine Neubelebung der gesamten Theologie, besonders aber der Predigt, in der das Wort Gottes nicht zu einem bloßen Vorspruch zusammenschrumpfen darf, und der Askese, die aus der Meditation der Heiligen Schrift ihre Hauptnahrung zieht. Die Pastoralthеologie will Schrörs vor dem Vorurteil bewahrt wissen, als ob sie sozusagen im Nebenante erledigt werden könnte und er konstatiert mit Befriedigung, daß an einigen theologischen Fakultäten besondere Lehraufträge für Didaktik, Pädagogik und kirchliche Kunst bestehen.

Von besonderem praktischem Interesse für die Theologieprofessoren ist das letzte Kapitel über die Methodik des theologischen

Unterrichtes. Schrörs verwirft das mittelalterliche Diktieren, das ihm als der „Tod des Geistes“ erscheint, ebenso den Gebrauch von Lehrbüchern, besonders von lateinisch geschriebenen, und er wünscht die deutsche Vortragssprache für alle Fächer, wobei er nur die feststehende lateinische Terminologie beibehalten will. Für die mehr spekulativen Fächer empfiehlt er die Schuldisputationen im „Waffenrock des Syllogismus“ zum Zwecke der Klärung und Schärfung der Begriffe, für alle Fächer aber wünscht er die Einrichtung von wissenschaftlichen Seminarien, durch welche die Studierenden zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit angeleitet werden sollen. Die Repetitionen in den Konvikten, auch solche unter der Leitung eigens dazu bestellter Repetenten, will er abgeschafft wissen, dafür tritt er ein für eingehende, strenge und gerechte Semesterprüfungen, bei welchen ein Nichtbestehen, allenfalls unter Gestaltung einer Nachprüfung, unerbittlich mit Nichtanrechnung des Semesters zu ahnden sei. Noch größere Strenge ist nach Schrörs notwendig für die Abschlussprüfungen vor dem Eintritt der Konviktoren in das Priesterseminar; bei ihnen darf, da sie rechtliche Bedeutung haben, das Prüfungsergebnis in zweifelhaften Fällen nicht nach der mildereren Seite interpretiert werden. Einige Verwunderung dürfte Schrörs' Vorschlag erregen, die Prüfungen nicht an das Ende des Schuljahres, sondern an das Ende der Ferien zu verlegen.

Damit glauben wir den wesentlichen Inhalt des Schrörs'schen Buches wiedergegeben zu haben. Bei der Aktualität seines Gegenstandes bedarf es wohl nicht erst einer Empfehlung, es wird von selbst überall eifrige Leser, darunter freilich auch so manchen Kritiker finden.

Anglikaner und Nestorianer.

Von U. Zurburg, Kaplan, Rorischach (Schweiz).

Eine ganz interessante Erscheinung der neuesten Kirchengeschichte bildet ohne Zweifel das Missionswerk der Anglikaner bei den Nestorianern. Wir haben hier nicht ein Unternehmen, das die Bekämpfung dieser kleinen morgenländischen Sekte bezieht, sondern vielmehr eine Bestätigung oder Anerkennung der Irrlehre von Seite der anglikanischen Kirche. Wie die übrigen großen anglikanischen Kongresse, hat sich auch die letzte pan-anglikanische Konferenz in Lombeth (1908) mit den orientalischen Kirchen und Sектen beschäftigt; denn seitdem man sich von Rom abgestoßen fühlt, wird dem Gedanken einer Reunion mit dem Osten wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Der Anglikanismus hält sich für berufen, die Koalition der Völker auf religiösem Gebiete herbeizuführen als nächsten Schritt zur wirklichen Reunion.

An einer Missionsversammlung 1873 hat der spätere anglikanische Primas, Benson, damals noch Kanzler von Lincoln, ge-